

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **BGB, HGB: Pflicht des Anlagevermittlers zur Einsichtnahme in testierte Jahresabschlüsse**
Urteil vom 21.03.2024, Az: III ZR 72/23
2. **BGB: „Erlangtes“ im Falle von Schmiergeldzahlungen**
Beschluss vom 12.03.2024, Az: VI ZR 166/22
3. **BGB: Haftung für unzulässige Abschaltanlage**
Urteil vom 05.03.2024, Az: VI ZR 588/20
4. **BGB: Gefahr eines Suizid des Mieters bei Räumung**
Urteil vom 10.04.2024, Az: VIII ZR 114/22
5. **BGB: Berechtigtes Interesse iSd § 573 BGB bei freiberuflicher Nutzung**
Urteil vom 10.04.2024, Az: VIII ZR 286/22
6. **BGB: Bemessung des angemessenen Unterhalts eines Beschenkten**
Urteil vom 16.04.2024, Az: X ZR 14/23
7. **ZPO: Keine Unzuständigkeitklärung während Unterbrechung**
Beschluss vom 19.03.2024, Az: X ARZ 119/23
8. **EPÜ, PatG: Unterschiedliche Auslegung eines Begriffs in zwei Merkmalen eines Patentanspruchs**
Urteil vom 12.03.2024, Az: X ZR 12/22
9. **FluggastrechteVO: Anforderungen an eine Unterrichtung über die Annullierung**
Urteil vom 30.01.2024, Az: X ZR 135/22
10. **FamFG: Abgrenzung sonstiger Familiensachen zu allgemeinen Zivilsachen**
Beschluss vom 21.02.2024, Az: XII ZR 41/22
11. **OWiG: Geldbuße für jede rechtlich selbständige Anknüpfungstat**
Urteil vom 06.03.2024, Az: 1 StR 308/23

Urteile und Beschlüsse:

1. BGB, HGB: Pflicht des Anlagevermittlers zur Einsichtnahme in testierte Jahresabschlüsse

Urteil vom 21.03.2024, Az: III ZR 72/23

Zur Pflicht des Anlagevermittlers zur Einsichtnahme in von einem Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschlüsse des kapitalsuchenden Unternehmens und zur Aussagekraft eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks nach § 322 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HGB .

2. BGB: „Erlangtes“ im Falle von Schmiergeldzahlungen

Beschluss vom 12.03.2024, Az: VI ZR 166/22

a) Zur Verletzung des Anspruchs auf Gewährung rechtlichen Gehörs im Falle der Nichtberücksichtigung einer zwar rechtzeitig bei Gericht eingegangenen, aber nicht zur Verfahrensakte gelangten Stellungnahme zu einem gerichtlichen Hinweis nach § 522 Abs. 2 Satz 2 ZPO.

b) Zur Bestimmung des durch die unerlaubte Handlung Erlangten im Sinne des § 852 BGB im Falle von Schmiergeldzahlungen.

3. BGB: Haftung für unzulässige Abschalt einrichtung

Urteil vom 05.03.2024, Az: VI ZR 588/20

Zur deliktischen Haftung des Motorenherstellers wegen der Verwendung einer unzulässigen Abschalt einrichtung für die Abgasrückführung gegenüber dem Käufer eines Fahrzeugs.

4. BGB: Gefahr eines Suizid des Mieters bei Räumung

Urteil vom 10.04.2024, Az: VIII ZR 114/22

Zu den Anforderungen an die gerichtliche Prüfung des Vorliegens einer nicht zu rechtfertigenden Härte im Sinne des § 574 Abs. 1 Satz 1 BGB bei der ernsthaften Gefahr eines Suizids des Mieters im Falle einer Verurteilung zur Räumung der Wohnung (im Anschluss an Senatsurteil vom 26. Oktober 2022 - VIII ZR 390/21).

5. BGB: Berechtigtes Interesse iSd § 573 BGB bei freiberuflicher Nutzung

Urteil vom 10.04.2024, Az: VIII ZR 286/22

a) Beabsichtigt der Vermieter, die Mietwohnung nicht nur zu Wohnzwecken zu beziehen, sondern dort zugleich überwiegend einer (frei-)beruflichen Tätigkeit nachzugehen (hier: Betrieb einer Rechtsanwaltskanzlei), wird es für das Vorliegen eines berechtigten Interesses an der Beendigung des Mietverhältnisses im Sinne von § 573 Abs. 1 Satz 1 BGB regelmäßig ausreichen, dass ihm bei verwehrtem Bezug ein beachtenswerter beziehungsweise aner kennenswerter Nachteil entstünde (Bestätigung von Senatsurteil vom 29. März 2017 - VIII ZR 45/16 , BGHZ 214, 269 Rn. 44 f.).

b) Höhere Anforderungen gelten nicht deshalb, weil der Vermieter die an den Mieter überlassene Wohnung nach deren Umwandlung in Wohnungseigentum erworben und die Kündigung innerhalb eines Zeitraums erklärt hat, welcher der für Eigenbedarfs- und Verwertungskündigungen geltenden Kündigungssperrfrist gemäß § 577a Abs. 1 ,

2 BGB entspricht.

c) Zu den Wirksamkeitsvoraussetzungen der (ordentlichen) Kündigung eines Wohnraummietverhältnisses gehört die Angabe der Kündigungsfrist beziehungsweise des Kündigungstermins in der Kündigungserklärung nicht. Ergibt die Auslegung der Kündigungserklärung nach dem objektiven Empfängerhorizont gemäß §§ 133, 157 BGB, dass der Vermieter ordentlich und unter Einhaltung einer Frist kündigen will, wird es regelmäßig seinem erkennbaren (hypothetischen) Willen entsprechen, dass die Kündigung das Mietverhältnis mit Ablauf der (gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten) Kündigungsfrist zum nächsten zulässigen Termin beendet. Das gilt auch, wenn der Vermieter in der Kündigungserklärung einen zu frühen Kündigungstermin angibt, sofern sein (unbedingter) Wille erkennbar ist, das Mietverhältnis auf jeden Fall zu beenden.

6. BGB: Bemessung des angemessenen Unterhalts eines Beschenkten

Urteil vom 16.04.2024, Az: X ZR 14/23

Für die Bemessung des angemessenen Unterhalts eines Beschenkten gemäß § 529 Abs. 2 BGB kommt der nach § 94 Abs. 1a SGB XII für den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf Sozialhilfeträger maßgeblichen Einkommensgrenze von 100.000 Euro pro Jahr keine Bedeutung zu.

7. ZPO: Keine Unzuständigerklärung während Unterbrechung

Beschluss vom 19.03.2024, Az: X ARZ 119/23

a) Die Unterbrechung des Verfahrens gemäß § 240 ZPO nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der beklagten Partei steht einem Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 36 Abs. 1 Nr. 6 ZPO nicht entgegen (Bestätigung von BGH, Beschluss vom 26. Juli 2022 - X ARZ 3/22, NJW 2022, 2936 Rn. 36).

b) Dem Gericht, bei dem der Rechtsstreit in der Hauptsache anhängig ist, ist es gemäß § 249 ZPO während einer Unterbrechung des Verfahrens verwehrt, sich für unzuständig erklären und den Rechtsstreit an ein anderes Gericht zu verweisen.

c) Eine entgegen § 249 ZPO ergangene Entscheidung zur Zuständigkeit kann aber als rechtskräftige Entscheidung im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 6 ZPO anzusehen sein.

8. EPÜ, PatG: Unterschiedliche Auslegung eines Begriffs in zwei Merkmalen eines Patentanspruchs

Urteil vom 12.03.2024, Az: X ZR 12/22

EPÜ Art. 69 Abs. 1; PatG § 14

Ein Begriff, der in zwei Merkmalen eines Patentanspruchs verwendet wird, kann unterschiedlich auszulegen sein, wenn sich dies aus der Funktion der beiden Merkmale

ergibt (Ergänzung zu BGH, Urteil vom 5. Oktober 2016 - X ZR 21/15, GRUR 2017, 152 Rn. 17 - Zungenbett).

PatG § 116 Abs. 2, § 117; ZPO § 531 Abs. 2

Ein erstmals in der Berufungsinanz gestellter Hilfsantrag ist grundsätzlich unzulässig, wenn er einem Gesichtspunkt Rechnung trägt, den bereits das Patentgericht in dem nach § 83 Abs. 1 PatG erteilten Hinweis als voraussichtlich entscheidungserheblich bezeichnet hat (Bestätigung von BGH, Urteil vom 15. Dezember 2015 - X ZR 111/13, GRUR 2016, 365 Rn. 25 f. - Telekommunikationsverbindung).

9. FluggastrechteVO: Anforderungen an eine Unterrichtung über die Annullierung

Urteil vom 30.01.2024, Az: X ZR 135/22

a) Eine Unterrichtung über die Annullierung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Buchst. c Nr. i FluggastrechteVO setzt ein zielgerichtetes Tätigwerden des Luftfahrtunternehmens voraus.

b) Eine Information über geänderte Flugzeiten, die dem Fluggast auf andere Weise oder von dritter Seite zugeht, kann allenfalls dann ausreichen, wenn sie hinreichend deutlich erkennen lässt, dass sie vom ausführenden Luftfahrtunternehmen stammt und dass dieses den gebuchten Flug nicht wie vorgesehen durchführen will.

10. FamFG: Abgrenzung sonstiger Familiensachen zu allgemeinen Zivilsachen

Beschluss vom 21.02.2024, Az: XII ZR 41/22

Zur Abgrenzung von sonstigen Familiensachen zu allgemeinen Zivilsachen.

11. OWiG: Geldbuße für jede rechtlich selbständige Anknüpfungstat

Urteil vom 06.03.2024, Az: 1 StR 308/23

Wegen jeder rechtlich selbständigen Anknüpfungstat ist eine gesonderte Geldbuße nach § 30 Abs. 1 OWiG zu verhängen.